



Positionspapier zur Beruflichen Bildung

Beschluss der AfB-Bundeskonferenz am 21. April 2012 in Berlin

Sicherung und Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung und der beruflichen Bildung

- **Duale Berufsausbildung und berufliche Bildung zukunftsfähig gestalten**
- **Persönlichkeit ganzheitlich entwickeln**
- **Beruflichen Erfolg sichern**

Handlungsleitlinien für eine sozialdemokratische Politik:

Wir wollen,

- dass berufliche Bildung ganzheitlich konzipiert wird, zur Beruflichkeit führt, Chancengleichheit fördert und gesellschaftliche Teilhabe sichert,
- dass Inklusion als Menschenrecht und als Prinzip auch Grundlage für die Gestaltung von Beruflicher Bildung ist,
- dass zehnjähriges gemeinsames Lernen in echten Ganztagschulen mit einem allgemeinen Abschluss nach Klasse 10 erreicht wird,
- dass die Jahrgangsstufen 9 und 10 curricular und konzeptionell als Schnittstellen zwischen allgemeiner Bildung und beruflicher Bildung mit der Möglichkeit zur Schwerpunktbildung für den einzelnen Schüler konzipiert werden,
- dass Maßnahmenprogramme der Bundesagentur für Arbeit eingebettet sein müssen in ein Gesamtsystem der Entwicklung einer tragfähigen Berufswahlvorbereitung mit besonderer Förderung von benachteiligten Jugendlichen sowie Integrationsförderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- dass ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) und Schulsozialarbeit konstituierende Elemente der pädagogischen Arbeit an berufsbildenden Schulen sind,

- dass ein in Bezug auf die ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen und die regionale Wirtschaftsstruktur bedarfsgerechtes Ausbildungsplatzangebot zur Verfügung gestellt wird und damit der Anspruch für jede/n Jugendliche/n auf eine Berufsausbildung eingelöst wird,
- dass eine solidarische Berufsbildungsfinanzierung als gerechter Lastenausgleich zur Finanzierung von fehlenden Ausbildungsplätzen eingeführt wird,
- dass die duale Berufsausbildung mit starken Berufsschulen weiter entwickelt wird,
- dass die Vermittlung allgemein bildender Abschlüsse auch durch die berufliche Bildung erfolgt,
- dass berufliche Schulen zu professionellen Ausbildungsschulen als zweite Säule der Berufsausbildung entwickelt werden,
- dass dem nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels sich abzeichnenden enormen Fachkräftebedarf auf allen Qualifikationsebenen mit den beschriebenen, zielgerichteten bildungspolitischen Entscheidungen und Maßnahmen begegnet wird,
- dass die horizontale und vertikale Verzahnung von allgemeiner Bildung und beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung als kommunale und staatliche Aufgabe zur Aufwertung der Region als Bildungsraum verstanden wird,
- dass berufliche Schulen zu Kompetenzzentren für die regionale Aus-, Fort- und Weiterbildung ausgebaut werden
- dass der „zweite Bildungsweg“ bis zum Erreichen von Studienabschlüssen durch aufeinander bezogene Anrechnungen und Berechtigungen verlässlich und durchlässig gestaltet wird,
- dass weiterhin das Ziel verfolgt wird, allgemeine und berufliche Bildung gesamtgesellschaftlich und daher auch im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) als gleichwertig einzustufen,
- dass der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung zur Aufnahme eines Studiums berechtigt und
- dass die herausragende Bedeutung der Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im gesamten Berufsbildungswesen gewürdigt und ihre Rechte gestärkt werden.

Dies vorausgeschickt, stellen wir fest:

1. Qualifizierte Berufliche Bildung ist Schlüssel für Chancengleichheit, gesellschaftliche Teilhabe und der allgemeinen Bildung gleichwertig

Bildung ist Voraussetzung für die Bewältigung und Gestaltung des kulturellen und technologischen Wandels und wird zu einer lebensbegleitenden Notwendigkeit und Chance, die u.a. eine professionelle Berufswegebegleitung erfordert. Dies gilt für die berufliche wie die allgemeine Bildung in gleicher Weise. Für den einzelnen Menschen ist dabei entscheidend, dass er die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen erwerben kann, die ihm den Weg zur Beruflichkeit sichern und es ihm ermöglichen, Bildung so aufzubauen, dass er/sie zukünftigen Herausforderungen gewachsen ist. Die heutzutage anzutreffende Vielfalt an Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten, die von unterschiedlichen staatlichen und privaten Maßnahmeträgern bis hin zu Akademien und Hochschulen organisiert, durchgeführt und finanziert werden, das undurchschaubare „Gestrüpp“ an Angeboten im Berufsvorbereitungs-, Berufsausbildungs-, Fort- und Weiterbildungsbereich mit unkoordiniertem Nebeneinander der verschiedenen Angebotssysteme in unterschiedlichen Zuständigkeiten, machen deutlich, dass öffentliche Gelder verschleudert werden, berufliche Bildungsmaßnahmen häufig unreflektiert offeriert und auch dann als beruflicher Bildungsbeitrag definiert werden, wenn es sich lediglich um funktions- und betriebsorientierte Wissensvermittlung handelt.

Qualifizierte berufliche Bildung orientiert sich an berufspädagogisch begründeten Kompetenzen auf Grund von wissenschaftlichen Kriterien und hat hohe Professionalität im Blick. Gute berufliche Bildung geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus, der die gesamte Persönlichkeit erfasst und entwickeln hilft und stellt den Lernenden mit seinen Stärken und Schwächen in den Mittelpunkt. Sie zielt sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenalter auf Chancengleichheit und Teilhabe des Einzelnen an Gesellschaft und Demokratie.

Angesichts der technologischen Entwicklung nimmt die Bedeutung von überfachlichen Kompetenzen zur Bewältigung der Herausforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt ständig zu und erworbenes Wissen veraltet immer schneller. Auch deshalb ist die

Vorstellung einer eindeutigen Zuordnung benötigter Lerninhalte und Qualifikationen zur allgemeinen oder beruflichen Bildung ebenso eine Illusion wie die Vorstellung der Aufrechterhaltung der historisch gegebenen Hierarchisierung von Bildungsabschlüssen mit nachgeordneter Wertigkeit für die beruflichen Abschlüsse. Tatsächlich sind allgemeine und berufliche Bildungsinhalte immer verzahnter und Übergänge immer fließender. Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe erfordern deshalb die Sicherstellung von Transparenz über die gesamte Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten in verschiedenen Lebensabschnitten zur Unterstützung des lebenslangen Lernens durch professionelle Beratung sowie im Sinne von Durchlässigkeit die Anschlussfähigkeit bei erreichten Bildungsabschlüssen.

Kernpunkt sozialdemokratischer Politik ist dabei die Akzeptanz der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung, was sich auch in den Niveaustufen des Deutschen Qualifikationsrahmens niederschlagen muss.

2. Verknüpfung von allgemeiner und beruflicher Bildung bei Berücksichtigung der Herausforderungen der Inklusion ist Schlüssel zu bester Bildung für alle

Auch berufliche Bildung kann nur dann erfolgreich sein, wenn mit der Reform des deutschen Bildungssystems die Koppelung zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg abgebaut wird. Dafür muss jedes einzelne Kind mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten im Blick sein und kein Kind darf zurückgelassen werden. Dies wird in Anlehnung an die Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudien dann erleichtert, wenn das Konzept des zehnjährigen gemeinsamen Lernen in echten Ganztagschulen mit einem allgemeinen Abschluss nach Klasse 10 umgesetzt wird, an deren Ende die Schülerinnen und Schüler auch die Kompetenzen erworben haben, die sie für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer beruflichen Tätigkeit befähigen. Dies erfordert ein pädagogisches Konzept, das an der Individualisierung des Lernens orientiert ist und die Gestaltung eines wirksamen Übergangsmangements von der Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schule in die Berufs- und Arbeitswelt. Neben grundlegenden fachlichen Kompetenzen, müssen individuelle und soziale Kompetenzen gestärkt und entwickelt werden. (Soziale) Ausgrenzung im schulischen System bedeutet perspektivisch Ausgrenzung in der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt.

Für die berufliche Bildung schafft die gemeinsame Bildung ohne Beschämung durch schulische Abwertung die Motivation für das notwendige „Lebensbegleitende Lernen“, das mit der Verzahnung von beruflicher Erstausbildung und beruflicher Fort- und Weiterbildung einen immer wichtigeren Stellenwert erhält.

Dabei muss oberstes Gestaltungsprinzip auch für die berufliche Bildung die Realisierung der Inklusion als Menschenrecht sein. Inklusion verstehen wir dabei als einen systemischen Ansatz und somit als ein Strukturmerkmal des gesamten Bildungssystems. Inklusion ist daher eine Herausforderung an alle Bildungseinrichtungen, da sie so gestaltet werden müssen, dass alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und Verfasstheit in gleicher Weise Zugang haben und Förderung erhalten. Kern eines inklusiven Bildungssystems sind Bildungseinrichtungen, in denen jeder wertgeschätzt und respektiert wird, die niemanden beschämen, sondern jedem einen Lernfortschritt ermöglicht und somit Grundlagen für bestmögliche Leistungen legt.

Wenn Inklusion für alle Beteiligten zu einer positiven Entwicklung führen soll, müssen verlässliche, auskömmliche Rahmenbedingungen sowohl personeller, finanzieller und organisatorischer Art geschaffen werden. Inklusion als Sparmodell schadet dem Wohl der Kinder und dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit. Bund, Arbeitsagentur, Gewerkschaften, Arbeitgeber, Länder und Gemeinden sind gemeinsam aufgerufen, die erforderlichen Schritte umgehend einzuleiten.

Für die Berufliche Bildung bedeutet dies gleichermaßen eine Herausforderung für die beruflichen Schulen, für die Ausbildungsbetriebe und für über- und außerbetriebliche Ausbildungseinrichtungen.

3. Übergangmanagement zwischen der Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen und der Berufs- und Arbeitswelt gestalten

Die Jugendphase ist für die Persönlichkeitsentwicklung enorm wichtig, weil sich die Jugendlichen zu Recht beweisen und auf eigenen Füßen stehen wollen. Wenn Jugendliche die allgemein bildende Schule ohne Abschluss verlassen und selbst mit

Haupt- oder Realschulabschluss keinen Ausbildungsplatz erhalten beschämt und verletzt es sie. Dieses pädagogische und entwicklungspsychologische Argument erreicht die politischen Entscheidungsträgerinnen und Träger allerdings nicht, wenn sie keine Kinder in dieser bedrückenden Situation haben.

Der im Auftrag der KMK und des BMBF unter Leitung des Deutschen Instituts für internationale Pädagogische Forschung (DIPF) erstellte Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2010“ beschreibt für 2008, dass weniger als die Hälfte der Jugendlichen eine Berufsausbildung im Dualen System absolvieren (558.501, 47,9%), während 210.552 (18,1%) eine Schulberufsausbildung absolvieren und sich fast 400.000 (397.277, 34,1%) in Übergangssystemen befinden. Bereits 2008 hat das Institut der deutschen Wirtschaft ein volkswirtschaftliches Potenzial bei einer Optimierung der Übergangssysteme im Rahmen bildungspolitischer Reformen von 50 Milliarden € bis 2015 errechnet. Der Fachkräftemangel in Deutschland führt laut dem am 24.01.2011 vorgestellten "Mittelstandsbarometer 2011" der Unternehmensberatung Ernst & Young bei den mittelständischen Unternehmen zu Umsatzausfällen in Höhe von 30 Milliarden Euro für 2011. Bildungspolitischer Reformbedarf besteht allerdings nicht erst bei der Organisation der Übergänge, sondern auch im Sekundarbereich I.

Bildungspolitische Reformen sind nicht nur pädagogisch und sozial geboten, sie sind auch volkswirtschaftlich erforderlich. Einerseits wird die Lebensarbeitszeit durch Erhöhung des Renteneintrittsalters verlängert und andererseits leistet unsere Gesellschaft sich den Luxus, die Jugendlichen eine Warteschleife nach der anderen drehen zu lassen.

Grundlegend für eine erfolgreiche Berufsausbildung ist eine gute, individuell fördernde allgemeine schulische Bildung, die mehr als eine Vorbereitung auf den Beruf oder die Arbeitswelt umfasst und Grundlage ist für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und den Zugang zum Erwerbsleben. Hierzu gehört, dass ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) und Schulsozialarbeit konstituierende Elemente der pädagogischen Arbeit an berufsbildenden Schulen sind.

Wichtig ist dabei, dass Soziale Dienste ressort- und schulformübergreifend zum Wohle aller Jugendlichen und zur Erschließung von Bildungsreserven organisiert werden. Erforderlich ist u.a. die Vernetzung sämtlicher sozialer Dienste. Es muss ein flexibles

System von Förderangeboten für Jugendliche mit ihren unterschiedlichen Begabungen und Lernausgangslagen entwickelt werden, damit sie ein eigenverantwortliches Leben auch in wirtschaftlicher Hinsicht führen können. Die dafür notwendigen Voraussetzungen werden insbesondere mit der Berufsorientierung bereits in den allgemein bildenden Schulen entscheidend beeinflusst. Bereits dort ist mit Hilfe dieses Fördersystems das soziale Umfeld so zu beeinflussen, dass die schulische Leistungsfähigkeit erhalten bleibt und entwickelt wird. Das Förderkonzept muss die Arbeit der Berufsschulen und der allgemein bildenden Schulen besser als bisher verzahnen. Dies betrifft sowohl curriculare Fragen als auch die Ausarbeitung eines Konzeptes für die Schullaufbahn- und Berufsberatung und die Einführung einer geregelten Berufsbiografieplanung auch unter Berücksichtigung der Herausforderungen der Inklusion. Für die Entwicklung von didaktischen Konzepten ist von entscheidender Bedeutung, dass der Blick für die individuellen Stärken der Jugendlichen geschärft wird. Dazu ist es erforderlich, individuelle Leistungsprofile als Grundlage für weitere Entwicklungsschritte interdisziplinär zu erarbeiten. Hier gilt es die Erfahrungen der Jugendhilfe mit Hilfe- und Förderplänen zu nutzen.

Es muss erreicht werden, dass das öffentliche Schulwesen und Einrichtungen des Jugendhilferechts einschließlich der freien Träger institutionell kooperieren. Zielsetzung ist die Entwicklung von regionalen Netzwerkkonzepten, für deren Arbeit die Persönlichkeitsentwicklung und die Erschließung der Bildungsreserven junger Menschen gleichermaßen im Mittelpunkt stehen.

Es hat zu gelten, dass Maßnahmenprogramme der Bundesagentur für Arbeit nicht nach der Zahl der Inanspruchnehmer ausgerichtet und durchgeführt werden, sondern dass sie eingebettet sein müssen in ein Gesamtsystem der Entwicklung einer tragfähigen Berufsbiografie und Berufswahlvorbereitung mit besonderer Förderung von benachteiligten Jugendlichen sowie einer Integrationsförderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

4. Jugendarbeitslosigkeit Null - Anspruch auf Berufsausbildung für jede/n Jugendliche/n

4.1. Solidarische Berufsbildungsfinanzierung als gerechter Lastenausgleich

Es ist originäre Aufgabe der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltungen, ihren jeweiligen Verpflichtungen zur Zukunftssicherung unserer Gesellschaft nachzukommen und so viel Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, dass alle ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen ein auswahlfähiges und bedarfsgerechtes Ausbildungsplatzangebot in zumutbarer Wohnortnähe erhalten.

Die Bundespolitik muss deshalb für eine solidarische Berufsbildungsfinanzierung mit dem Ziel eines gerechten Leistungsausgleichs zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben sorgen. Bezugsgröße muss die einzelbetriebliche Wertschöpfung sein. Die akquirierten Mittel kämen vor allem den überdurchschnittlich ausbildungswilligen Klein- und Mittelbetrieben zugute. Außerdem soll der Staat in dem Maße partizipieren, in dem er gemäß dem Subsidiaritätsprinzip an Berufsschulen als Ausbildungsschulen Ausbildungsmaßnahmen durchführt, die zur Beruflichkeit führen und durch die zuständigen Stellen als gleichwertige Berufsausbildungen anerkannt sind.

Dies führt zur Schaffung eines in Bezug auf die ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen und die regionale Wirtschaftsstruktur bedarfsgerechten Ausbildungsplatzangebots.

Es soll auch ermöglicht werden, dass der Rechtsanspruch auf eine Berufsausbildung mit einer ausreichenden Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze z.B. durch Schaffung von Branchenfonds als solidarische Berufsbildungsfinanzierung nach dem Vorbild des tarifvertraglich vereinbarten Ausbildungsförderungswerks Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau AUGALA eingelöst wird.

4.2. Berufliche Erstausbildung nach Berufsbildungsgesetz stärken

4.2.1. Erste Säule: Duales Berufsausbildungssystem mit starken Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen

Die berufliche Bildung hat sich in Deutschland vom Beginn des letzten Jahrhunderts im dualen Berufsausbildungssystem mit starker berufspädagogischer Kompetenz nach wissenschaftlichen Kriterien und mit hoher Professionalität entwickelt. Die berufliche Bildung geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus, der die gesamte Persönlichkeit erfasst und entwickeln hilft und stellt den Lernenden mit seinen Stärken und Schwächen in den Mittelpunkt des Lernprozesses. Im Zentrum der beruflichen Bildung stand und steht in Deutschland das System der dualen Berufsausbildung mit wissenschaftlichen Bezügen und dem pädagogischen Prinzip des Lernens, das Theorie und Praxis konzeptionell verknüpft. Heute haben etwa zwei Drittel der Erwerbstätigen in Deutschland eine Berufsausbildung im dualen System absolviert.

Wir wollen das duale Berufsausbildungssystem dauerhaft sichern und zukunftsfähig gestalten. Wir lassen uns dabei leiten von der Anerkennung der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung und der Grundüberzeugung der Verschiedenartigkeit, aber Gleichwertigkeit der Menschen. Die strukturellen Stärken des dualen Berufsausbildungssystems basieren auf dem Berufsprinzip mit seiner unverzichtbaren Verknüpfung von Theorie und Praxis und dem Konsensprinzip mit der Gewährleistung qualitativer Mindeststandards in der beruflichen Bildung. Die duale Berufsausbildung mit der Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen sichert den Unternehmen fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bewältigung neuer Herausforderungen und hat zu hoher Qualität der Arbeit der Berufsschulen geführt. Im Zentrum der Überlegungen stehen für die Berufsschulen die Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt.

Zugleich beinhaltet der Erziehungs- und Bildungsauftrag die Ziele Persönlichkeitsbildung, Identitätsbildung und Emanzipation. Dies muss sich in der schulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit u. a. im Stellenwert für die Allgemeinbildung manifestieren. Das System der dualen Berufsausbildung gewährleistet im internationalen Vergleich die geringste Jugendarbeitslosigkeit und führt am besten zur sozialen Einbindung Jugendlicher in Betrieb und Arbeitswelt. Die

OECD-Berichte „Education at a Glance“ weisen immer wieder hierauf hin. Wir setzen deshalb auf ein flexibles System der dualen Berufsausbildung als der starken berufspädagogisch begründeten ersten Säule der beruflichen Bildung in der Erstausbildung junger Menschen, das zur Beruflichkeit führt. Ziel ist dabei, dass junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden, Freude und Selbstbestätigung an ihren Tätigkeiten haben und sich als Staats- und Wirtschaftsbürger/innen aktiv für die umfassende Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft engagieren.

4.2.2. Zweite Säule: Berufliche Schulen zu professionellen Ausbildungsschulen entwickeln

Das duale Berufsausbildungssystem ist wegen der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Entscheidungsträger trotz gegenteiliger Behauptungen der Vertreter von Kammern und Arbeitgebern ganz offensichtlich nicht in der Lage, jedem und jeder ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen einen zumutbaren Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Sehr viele Jugendliche werden dadurch gezwungen, teure Ersatzmaßnahmen in beruflichen Schulen oder bei freien Trägern zu durchlaufen, ohne das notwendige Maß an Beruflichkeit zu erreichen. Deshalb ist es Ziel, zusätzlich zur ersten Säule des Systems der dualen Berufsausbildung eine zweite Säule der vollschulischen Berufsausbildung an beruflichen Schulen als professionellen Ausbildungsschulen in staatlicher Verantwortung aufzubauen.

Zu diesem Zweck sollen Ausbildungsgänge nach BBiG und nach Landesrecht entwickelt und angeboten werden. Die zuständigen Stellen müssen verpflichtet werden, die Absolventen dieser vollschulischen Ausbildungsgänge nach BBiG unmittelbar zur Berufsabschlussprüfung zuzulassen und die Abschlüsse der Ausbildungsgänge nach Landesrecht ebenfalls als Berufsabschlüsse anzuerkennen und zu zertifizieren.

Wegen der vielfältigen Einrichtungen der beruflichen Schulen mit Werkstätten und Lernbüros, wegen der vorhandenen Fachausstattungen und der hohen fachlichen und berufspädagogischen Kompetenzen der Lehrkräfte ist Gewähr dafür gegeben, dass diese vollschulische Berufsausbildung den Standards der Berufsausbildung im dualen System gleichwertig ist.

Im Übrigen sind je nach regionalen Möglichkeiten Kooperationen mit externen Bildungsanbietern anzustreben, deren Beiträge zum Ausbildungsziel in die konzeptionelle Arbeit der beruflichen Schulen als professionelle Ausbildungsschulen einbezogen werden können.

Auch Erfahrungen der Produktionsschulen sollen dabei berücksichtigt werden.

4.2.3. Berufsfachschulen mit berufsqualifizierenden Abschlüssen als Beitrag zur Ausschöpfung aller Bildungsreserven ausbauen

Angesichts der demografischen Entwicklung und des zugleich prognostizierten Fachkräftemangels ist es erforderlich, sämtliche Begabungs- und Bildungsreserven zu entwickeln. Dies bedeutet unter Berücksichtigung der Tatsache, dass häufig junge Menschen aus „bildungsferneren“ Elternhäusern erst später ihre Talente entdecken und entwickeln, dass zum anerkannten Berufsabschluss führende vollschulische berufliche Bildungsangebote an Berufsfachschulen mit berufsqualifizierenden Abschlüssen ausgebaut werden sollen.

Zweijährige Berufsfachschulen bauen z.B. auf dem Hauptschulabschluss bzw. dem Mittleren Bildungsabschluss auf und bieten vielfältige berufliche Kompetenzen für unterschiedliche berufliche Fachrichtungen an. Diese Assistenzberufe enden mit einer staatlichen Prüfung als „Staatlich geprüfte Assistenten/Assistentinnen“ und berücksichtigen auch durch Kooperation mit Betrieben und Einrichtungen (z.B. Altenheimen und Kindertagesstätten) einen hohen Praxisanteil während des Bildungsganges.

Ausbildungen in einigen Berufen, wie z.B. „Staatl. Geprüfte/r Sozialassistent/in Sozialpädagogik“ und Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in (PTA) gibt es nur in den Berufsfachschulen. Bestimmte Berufsfachschulen, wie z.B. die zweijährige „Berufsfachschule Pflegeassistenten“ setzt den Hauptschulabschluss voraus und führt zur allgemein und berufsbildenden Doppelqualifikation „Staatl. Geprüfte/r Pflegeassistent/in“ mit Realschulabschluss.

Insbesondere die privaten Berufsfachschulen für Biologisch-Technische, Medizinisch-Technische und Pharmazeutisch-Technische Assistent/inn/en (BTA, MTA, PTA) sind

sehr kostspielig, staatliche Angebote sind daher bedarfsgerecht zu schaffen bzw. auszubauen.

Die beruflichen Schulen können bei ihrer Arbeit sowohl auf die erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen durch ihre Arbeit im Bereich der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung zurückgreifen. Hinzu kommen das hohe Maß an eigener sozialpädagogischer Kompetenz der beruflichen Schulen und die vielfältigen Möglichkeiten zur Organisation von sozialpädagogischer Unterstützung durch soziale Einrichtungen und an fachlicher Unterstützung durch Partnerbetriebe der Wirtschaft. Berufliche Schulen erhalten auch dadurch eine zusätzliche Bedeutung für die berufliche Bildung in der Region.

Zweijährige Höhere Berufsfachschulen ermöglichen außerdem durch das erfolgreiche Absolvieren bestimmter ausbildungsbegleitender Zusatzangebote den zeitgleichen Erwerb der Fachhochschulreife und sichern damit die geforderte Anschlussfähigkeit.

Bei Bildungsangeboten, die es sowohl im dualen System der Berufsausbildung als auch an Berufsfachschulen gibt, muss erreicht werden, dass die zuständigen Stellen die erworbenen Berufsabschlüsse als denen nach BBiG gleichwertig anerkennen oder entsprechende Teilzertifikate ausstellen.

5. Sechs Forderungen zur Gestaltung des dualen Berufsausbildungssystems

5.1. Die sich rasant wandelnden betrieblichen Qualifikationsanforderungen führen zu den bekannten Diskrepanzen zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem. Die Halbwertszeiten von Innovationen und Dienstleistungen nehmen ab. Im Zentrum beruflicher Bildung stehen das „Lernen lernen“ und die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen zur Sicherung seiner Berufs- und Beschäftigungsfähigkeit. Festgehalten wird bei der dualen Berufsausbildung am ganzheitlichen, vergleichbaren Nachweis der Berufsbefähigung durch die sich auf alle Lernorte beziehende Abschlussprüfung mit dem Charakter einer Berufseingangsprüfung. Grundlage hierfür sind Basisberufe, die ein breites berufliches Grundwissen sowie Schlüsselqualifikationen vermitteln und das Prinzip des lebensbegleitenden Lernens fördern.

Forderung:

Die Sozialpartner werden aufgefordert, im Hinblick auf das Prinzip des Lebensbegleitenden Lernens wieder zunehmend Basisberufe mit breiter Grundqualifikation zu entwickeln. Zugleich sollte von der überwiegend punktuell gestalteten Berufsabschlussprüfung abgegangen werde. Stattdessen sollen sämtliche Leistungen, die an den Lernorten erbracht werden, zur Gesamtbewertung des Ausbildungserfolges herangezogen werden.

5.2. An Berufsfeldern als Ordnungsprinzip für die duale Berufsausbildung wird grundsätzlich festgehalten. Bestehende Berufsfelder müssen aktualisiert und ggf. neu geordnet werden. Bei Bedarf müssen neue Berufsfelder entwickelt werden. Im Rahmen eines breiteren Spektrums von Berufsbildern müssen neue anerkannte Ausbildungsberufe mit Basisqualifikationen entwickelt werden, die berufsfeldübergreifend konzipiert sein können.

Forderung:

Die Zukunftsfähigkeit von gewünschten neuen Ausbildungsberufen soll durch IAB und BiBB begutachtet werden. Neue Ausbildungsberufe sind nur dann zu entwickeln, wenn sie eine hinreichend große Zahl von Ausbildungsplätzen garantieren und zukunftsfähig sind.

5.3. Es ist notwendig, dass die KMK frühzeitig in die bundesweiten Abstimmungsgespräche der Sozialpartner bei der Entwicklung neuer oder der Neuordnung bestehender Ausbildungsberufe einbezogen wird. Ausbildungsordnungen und Rahmenpläne der Berufsschulen sind noch stärker aufeinander zu beziehen.

Forderung:

Zwischen dem Erlass einer neuen Ausbildungsordnung und dem Beginn der Berufsausbildung soll mindestens ein Zeitraum von einem Jahr liegen, in dem Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen regional abgestimmte Lernortarrangements treffen können und die zuständigen Stellen genügend Zeit haben, um die Berufsabschlussprüfungen entsprechend den handlungsorientierten Vorgaben der Ausbildungsordnungen vorzubereiten.

5.4. Notwendiger Bestandteil einer zukunftsfähigen dualen Berufsausbildung ist die konzeptionelle Einbeziehung der europäischen Dimension des Lernens in die Curricula. D.h., dass die Förderung der Mehrsprachigkeit und die interkulturelle Erziehung ebenso berücksichtigt werden müssen wie die Förderung von Austauschprogrammen für Auszubildende. Dies beinhaltet eine stärkere Betonung des Stellenwertes der Allgemeinbildung für die duale Berufsausbildung und eine konzeptionelle Verzahnung von Erstausbildung und Weiterbildung. Bei dem kompetenzorientierten Bewertungsschema des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) ist darauf zu achten, dass weiterhin das Ziel verfolgt wird, allgemeine und berufliche Bildung als gleichwertig einzustufen.

Forderung:

Bund und Länder müssen darauf achten, dass die Allgemeinbildung in der dualen Berufsausbildung weiterhin einen hohen Stellenwert hat und die duale Berufsausbildung mit dem zugrunde liegenden Berufskonzept im europäischen Rahmen gesichert bleibt. Dazu sind auch wirksame Austauschprogramme für Berufsschüler zu schaffen

5.5. Jugendlichen mit schlechteren Startchancen ist durch ein gezieltes Übergangmanagement von der Schule über die Berufsvorbereitung der Eintritt in die Berufsausbildung zu erleichtern. Generell muss der Stellenwert der Berufsvorbereitung an allgemein bildenden Schulen weiter erhöht werden. Gute regionale Praxisbeispiele von Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben sind zu fördern. Zum Abbau von „Warteschleifen“ sollen unter anderem die im BBiG eröffneten Möglichkeiten der Anrechnung erworbener Teilqualifikationen auf die Dauer der Berufsausbildung genutzt werden. Junge Erwachsene ohne Abschluss müssen durch ein Programm „Zweite Chance“ durch berufsbegleitende Qualifizierung einen Berufsabschluss nachholen können. Dies gilt auch für Jugendliche, denen im Rahmen von SGB II Förderung Arbeitsgelegenheiten oder Beschäftigung angeboten werden. Es sind regional tragfähige Konzepte für die Berufswahlvorbereitung mit besonderer Förderung von benachteiligten Jugendlichen sowie Integrationsförderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu entwickeln.

Forderung:

In der Gestaltung des Bildungswesens ist generell darauf hinzuwirken, dass die Berufsorientierung einen höheren Stellenwert an den allgemein bildenden Schulen erhält und somit immer weniger Jugendliche mit schlechten Startchancen das allgemeine Bildungssystem verlassen. Die zuständigen Stellen werden verpflichtet, Absolventen und Absolventinnen entsprechend konzipierter vollschulischer Bildungsgänge unmittelbar zur Berufsabschlussprüfung zuzulassen.

5.6. Längst sind es aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen nicht mehr nur die so genannten „Jungarbeiterklassen“ oder die „besonderen Bildungsgänge“, in denen sich z. T. hochproblematische Jugendliche unterschiedlicher Herkunft mit schwierigen Lernausgangslagen sammeln.

Forderung:

Alle Bereiche des Bildungswesens müssen mit sozialen Diensten zur Förderung benachteiligter Jugendlicher vernetzt werden. Sie tragen dazu bei, dass der Blick für die individuellen Stärken der Jugendlichen geschärft wird. Die Erfahrungen der Jugendhilfe mit Hilfe- und Förderplänen und ihrer Begleitung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind zu nutzen.

6. Vollschulische Berufsausbildungen im Pflege- und Erziehungsbereich stärken und weiterentwickeln

Einige Berufe werden ausschließlich an Berufsfachschulen (s. a. 4.2.3) sowie Fachschulen ausgebildet, wie z.B. Erzieher/innen und Heilerziehungspfleger/innen. Die qualifizierte Berufsausbildung an Berufsfach- und Fachschulen erfordert die Stärkung entsprechender staatlich verantworteter Bildungsangebote wohnortnah an beruflichen Schulen. Auch für solche Ausbildungsgänge können und müssen Ausbildungsverbünde unter Einbeziehung von außerschulischen Trägern geschaffen werden.

Wegen der unterschiedlichen beruflichen Anforderungsprofile sind für diese Ausbildungsbereiche eben auch Assistenzberufe vorzuhalten, deren Abschlüsse eine

Option für den weiterführenden Abschluss im jeweiligen Bereich enthalten müssen, z.B. Staatl. geprüfte/r Sozialassistent/in Sozialpädagogik zur/zum Staatl. geprüften Erzieher/in. Diese vollschulischen Berufsausbildungen zu Assistenzkräften sind mit eigenständigem Wert zu konzipieren und dürfen nicht den Charakter von Teilqualifikationen aufweisen.

Die höher qualifizierenden Berufsausbildungen im erzieherischen und pflegerischen Bereich sind angesichts der steigenden Anforderungen an diese beruflichen Tätigkeiten schrittweise hin zur Hochschulausbildung weiter zu entwickeln, wobei auf die vielfältigen Erfahrungen der staatlichen Fachschulen bei der Erzieher/innenausbildung zurückgegriffen werden kann, die schon jetzt die Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife unter bestimmten Bedingungen beinhaltet.

7. Berufliche Schulen als starke duale Partner und professionelle Ausbildungsschulen qualifiziert ausstatten

Die Schulträger sind aufgefordert, Veränderungen im regionalen Berufs- und Ausbildungsbereich frühzeitig bei der Fortschreibung der Schulentwicklungspläne zu berücksichtigen und sich in der Region entsprechend zu verständigen. Berufsschulische Standorte sind so festzulegen, dass wohnortnah ein möglichst umfassendes Berufsschulangebot ermöglicht wird, weil Berufsbildungspolitik auch Strukturpolitik ist, was insbesondere für den ländlichen Raum von besonderer Bedeutung ist. Bei den neuen Ausbildungsberufen haben die informationstechnischen und medienrelevanten Berufe eine besondere Bedeutung. Die Einführung modernisierter und neuer Berufe und die Erfüllung der Vorgaben der Ausbildungsverordnungen werden von der Berufsschule im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags aktiv unterstützt. Sie muss in die Lage versetzt werden, den unterschiedlichen individuellen und betrieblichen Lernvoraussetzungen und ausbildungsbezogenen Schwerpunktsetzungen der Schülerinnen und Schülern durch differenzierte Unterrichtsangebote noch besser gerecht zu werden. Hierzu zählt auch die Möglichkeit des Angebots zum Erwerb zusätzlicher zertifizierter Qualifikationen.

Für die Entwicklung zu professionellen Ausbildungsschulen sind die erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. Ressourcen, Entscheidungskompetenzen über

Ausbildungsgänge, Regelung der Berechtigungen für Absolventen/Absolventinnen) zu schaffen.

Anregungen durch Ergebnisse regionaler Berufsbildungsdialoge sollen einbezogen werden.

8. Berufliche Fort- und Weiterbildung als öffentliche Aufgabe gestalten

Die beruflichen Anforderungen machen eine enge Verzahnung zwischen Erstausbildung und beruflicher Fort- und Weiterbildung unabdingbar. Der/die Auszubildende muss Kompetenzen erwerben, die sich nicht nur auf Teilbereiche beziehen, sondern auf ganzheitliche Arbeits- und Geschäftsprozesse. Die Institutionalisierung von lebensbegleitendem Lernen erfordert den Ausbau der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung zu einem System mit staatlichen Regelungen für Anerkennungen und Berechtigungen von Abschlüssen am Weiterbildungsmarkt und die Konzeptionierung eines modularen Systems, das sich sowohl an dem Berufsprinzip als auch an Anforderungen der Hochschulen mit einem hohen Maß an Durchlässigkeit orientiert und unterstützt wird durch eine Berufswegebegleitung für Erwachsene.

Für den Weiterbildungsmarkt sind die Voraussetzungen zu schaffen für Qualitätssicherung, für Anforderungen an die Institutionen und Personal, für Zertifizierung, für Lernzeitanprüche, für Finanzierung und für Zugang, Durchlässigkeit und Übergänge im Bildungsbereich unter Berücksichtigung europäischer Entwicklungen. Erstausbildungs-, Fort- und Weiterbildungskonzepte müssen auf Bundesebene im Rahmen des Konzeptes des „Lebensbegleitenden Lernens“ miteinander verknüpft werden. Die Möglichkeiten der beruflichen Schulen für modulare Fort- und Weiterbildungsangebote sind dabei besonders zu berücksichtigen.

Der hohe Stellenwert der beruflichen Fort- und Weiterbildung als öffentliche Aufgabe und die Stärkung der Fort- und Weiterbildung als eine wichtige Säule des Bildungssystems muss durch entsprechende Regelungen mit starkem Gewicht für die staatlichen Fachschulen und die Volkshochschulen festgeschrieben werden.

Die Weiterentwicklung der Fachschulen als den staatlichen Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung ist im Rahmen der Entwicklung der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren für Aus-, Fort- und Weiterbildung zu sehen. Durch enge Kontakte zu den Hochschulen und zur Wirtschaft muss frühzeitig festgestellt werden, auf welchen Gebieten Weiterbildungsbedarf besteht, um zukunftsorientierte praxisbezogene Weiterbildungsgänge oder entsprechende modulare Angebote zu entwickeln. Fachschulen sollen als berufsqualifizierende Erwachsenen einrichtungen den studienqualifizierenden Einrichtungen im allgemeinen Bildungsbereich gleichgesetzt und entsprechend weiter entwickelt werden.

Diese Weiterentwicklung muss sich an den Niveaustufen des Deutschen Qualifizierungsrahmens (DQR) in der Weise orientieren, dass die Niveaustufe 6 erreicht werden kann (Bachelor).

9. Berufliche Schulen zu regionalen Kompetenzzentren für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung ausbauen

Die beruflichen Schulen werden zu regionalen Kompetenzzentren ausgebaut für die Bereiche:

- Berufliche Erstausbildung nach BBiG (Duales System und vollschulische Berufsausbildung als zweite Säule);
- Vollschulische Berufsausbildungen (z.B. Assistenzberufe)
- Gestaltung beruflicher Bildungsgänge (Vollzeitschulformen) mit Erwerb der Studierfähigkeit;
- Entwicklung von inhaltlich verknüpften beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmodulen im regionalen Berufsbildungsdialog inklusive Berufswegeberatung.

Ihnen ist für die Koordination des regionalen beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebots und der damit zusammen hängenden Beratungserfordernisse

eine besondere Rolle mit entsprechenden Kompetenzen und guter Ausstattung zuzuordnen. Die Entwicklung der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren soll unterstützt werden durch die Entwicklung von wirksamen regionalen Berufsbildungsnetzwerken mit beruflichen Schulen und Volkshochschulen als Kompetenzzentren. Solche Berufsbildungsnetzwerke sind auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den regionalen Weiterbildungsträgern und mit überbetrieblichen Ausbildungsstätten angelegt, um Auslastungs- und Nutzungsgrad der jeweiligen Einrichtungen in der Region zu erhöhen, Synergieeffekte zu erzielen und unnötige Doppelinvestitionen des Staates (Bund/Land/Schulträger) zu vermeiden. Dies begünstigt auch das Ziel der Berufsausbildung in Verbänden, durch die Reserven „betrieblicher Berufsausbildung“ mobilisiert werden sollen.

Eine Förderung von Verbundlösungen muss daher Lernorte wie Betriebe, die bisher nicht ausgebildet haben, überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildungsstätten, Volkshochschulen sowie berufliche Schulen einschließen.

Hierfür müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, wozu auch die Einführung eines professionellen Netzwerkmanagements zählt.

Eine Zielsetzung ist, dass die beruflichen Schulen als regionale Kompetenzzentren mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet werden, die ein Höchstmaß an Selbstverantwortung ermöglicht. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass die beruflichen Schulen als regionaler Bildungsnetzwerkpartner notwendige modulare Fort- und Weiterbildungsangebote für die Region mit entwickeln und ggf. auch als eigenständiger Berufsbildungsnetzwerkanbieter selbst anbieten können, wobei dadurch der grundlegende Auftrag zum Wirken im Bereich der beruflichen Erstausbildung nicht beeinträchtigt werden darf. Solche Bildungsangebote sollen auch von Externen im Rahmen ihrer individuellen Fort- und Weiterbildungsplanung mit eigener Vertragsgestaltung nachgefragt werden können, ohne dass diese für die Teilnahme an den Modulangeboten einen vollen Schüler- oder Studierendenstatus erhalten.

Dies erfordert die gesetzliche Erweiterung des Bildungsauftrags (Landesgesetze) für die beruflichen Schulen dahingehend, dass sie zum Wohle der Region zusätzlich Aufgaben im Bereich der Fort- und Weiterbildung übernehmen können. Gleichzeitig ermöglicht

dieser rechtliche Rahmen den Abschluss von Vereinbarungen mit Lernenden, die sich an deren individuellen Lebens- und Berufswegsituationen im Sinne des Konzepts des „Lebensbegleitenden Lernens“ orientieren, so dass eine zeitweise Unterbrechung einer Bildungsmaßnahme unproblematisch möglich ist.

Die Beratungskompetenz für eine Berufswegebegleitung muss gemeinsam mit anderen Netzwerkakteuren (z.B. mit den Volkshochschulen) entwickelt werden.